



Brüssel, den 24. Juni 2020
(OR. en)

9075/20

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0066 (COD)

VOTE 38
INF 130
PUBLIC 48
CODEC 545

VERMERK

- Betr.:
- Abstimmungsergebnis
 - VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie
 - = Annahme des Gesetzgebungsakts
 - = Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist
 - = Ergebnis des am 24. Juni 2020 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens
-

Das Ergebnis der Abstimmung über den oben genannten Gesetzgebungsakt ist in Anlage 1 enthalten.

Bezugsdokument:

PE-CONS 18/20

Datum der Annahme des Beschlusses über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens durch den AStV: 24.6.2020

Die Protokollerklärungen und/oder Erklärungen zur Stimmabgabe sind in Anlage 2 enthalten.



General Secretariat of the Council

Institution: Council of the European Union
 Session:
 Configuration:
 Item: 2020/0066 (COD) (Document: 18/20)
 Voting Rule: qualified majority
 Subject: REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Regulations (EU) No 575/2013 and (EU) 2019/876 as regards certain adjustments in response to the COVID-19 pandemic

Vote	Members	Population (%)
Yes	26	98,77%
No	0	0%
Abstain	1	1,23%
Not participating	0	
Total	27	

Sitting date: 24/06/2020

Final result



Member State	Weighting	Vote	Member State	Weighting	Vote
BELGIQUE/BELGIË	2,56		LIETUVA	0,62	
БЪЛГАРИЯ	1,56		LUXEMBOURG	0,14	
CESKÁ REPUBLIKA	2,35		MAGYARORSZÁG	2,18	
DANMARK	1,30		MALTA	0,11	
DEUTSCHLAND	18,54		NEDERLAND	3,89	
EESTI	0,30		ÖSTERREICH	1,98	
ÉIRE/IRELAND	1,10		POLSKA	8,49	
ΕΛΛΑΔΑ	2,40		PORTUGAL	2,30	
ESPAÑA	10,49		ROMÂNIA	4,34	
FRANCE	14,98		SLOVENIJA	0,47	
HRVATSKA	0,91		SLOVENSKO	1,22	
ITALIA	13,65		SUOMI/FINLAND	1,23	
ΚΥΠΡΟΣ	0,20		SVERIGE	2,29	
LATVIJA	0,43				

* When acting on a proposal from the Commission or the High Representative, qualified majority is reached if at least 55 % of members vote in favour (15 MS) accounting for at least 65% of the population

For information: <http://www.consilium.europa.eu/public-vote>

Erklärung Finnlands

Finnland begrüßt generell die Bemühungen um eine vorübergehende Lockerung, um den Banken die Kreditvergabe während der weltweiten Pandemie so rasch wie möglich zu erleichtern.

Finnland ist jedoch der Ansicht, dass am Aufsichtsrahmen nur zeitlich befristete und unmittelbar auf die Bewältigung der Folgen der Pandemie ausgerichtete Änderungen in einem beschleunigten Verfahren ohne Folgenabschätzung und ohne dass den nationalen Parlamenten – wie in Artikel 4 des den Verträgen beigefügten Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union vorgeschrieben – ausreichend Zeit für eine Prüfung eingeräumt wird, vorgenommen werden sollten.

Die Änderungen, die von der qualifizierten Mehrheit im Rat und vom Europäischen Parlament unterstützt werden, bieten Banken eine zusätzliche Kapitalentlastung. Gleichzeitig erhöhen sie die Risiken, die aus den Bilanzen der Banken herrühren. Finnland wird dies bei den Beratungen über eine weitere Risikoteilung im Rahmen der Bankenunion im Auge behalten. Nur ein gesunder und stabiler Bankensektor kann während des Abschwungs weiterhin Kredite an die Realwirtschaft vergeben. Finnland hat besondere Bedenken gegen die Änderungen, mit denen die Verflechtung zwischen Banken und Staaten in Europa noch weiter verstärkt wird, wo doch die regulatorische Behandlung von Positionen im Zusammenhang mit Staatsanleihen vollständig überprüft werden sollte, um sicherzustellen, dass den aus diesen Anleihepositionen herrührenden Risiken für die Banken in den Aufsichtsvorschriften gebührend Rechnung getragen wird.

Erklärung Griechenlands

Griechenland ist bewusst, dass die gezielten Änderungen an der Eigenmittelverordnung wichtig sind, um Banken die Kreditvergabe angesichts der COVID-19-Krise zu erleichtern, und begrüßt diese Änderungen.

Griechenland bedauert jedoch, dass der endgültige Text in zwei zentralen Punkten nicht weit genug geht:

- a) Die EU schöpft die Flexibilität, die auf internationaler Ebene für die IFRS-9-Übergangsregelungen besteht, nicht in vollem Umfang aus und sorgt somit nicht für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene und innerhalb der EU, und
- b) die Zeit, in der aufsichtliche Korrekturposten für Staatsanleihepositionen vorübergehend wiedereingeführt werden, ist zu kurz, was den zusätzlichen Nutzen dieser Bestimmung schmälert.